Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 20 **Jahrgang 59** **Erscheinungstag 08.07.2021**

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
57	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	206
58	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	207
59	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 22.3 „Emsinsel-Süd-Neufassung" 3. Änderung	208 - 210
60	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.12 „Marien-Carrée"	211 - 213
61	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20.31 „Gutenbergstraße 2"	214 – 215
62	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11.14 „Mühlenstraße – südlicher Teil"	216 - 218

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20.31 "Gutenbergstraße 2"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.31 wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20.31 „Gutenbergstraße 2" wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen."

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

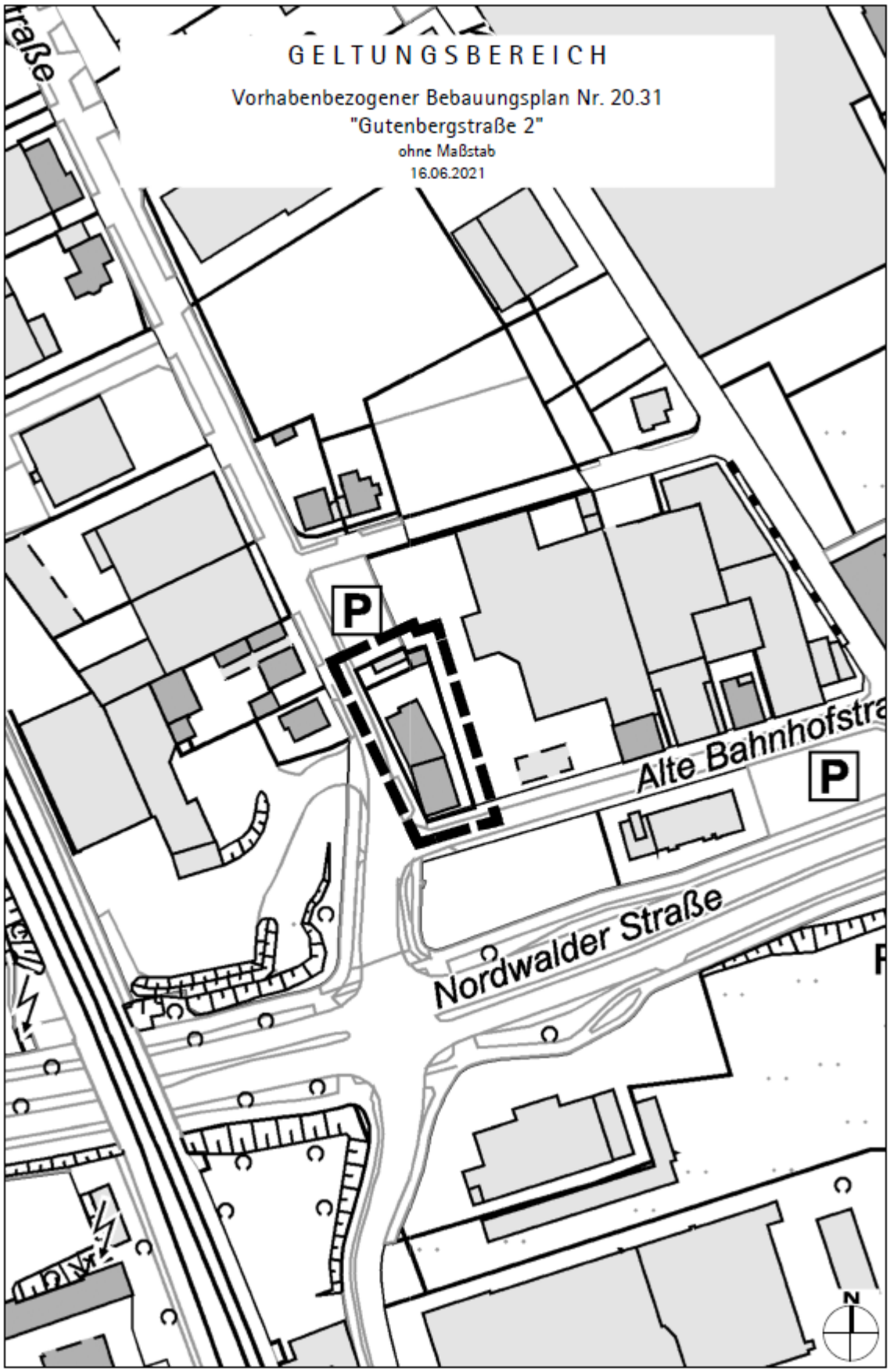
<u>Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB</u>

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Greven, 02.07.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden


GELTUNGSBEREICH
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20.31
"Gutenbergstraße 2"
ohne Maßstab
16.06.2021
P
Alte Bahnhofstra
P
Nordwalder Straße
N